

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Februar 1884.

### 1. Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß das Amtsgericht Bremerhaven mit drei Mitgliedern besetzt werde.

Dagegen lehnt die Bürgerschaft den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Frist für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen ab, beschließt, daß die Zahl der Mitglieder des Amtsgerichts Bremen auf acht herabgesetzt werde und ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

### 2. Abänderung des Hafengesetzes für Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erteilt dem vorgelegten abgeänderten Entwurfe eines Hafengesetzes für Bremerhaven ihre Zustimmung.

### 3. Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft hat den vorgelegten Jahresbericht für 1883 dankend entgegengenommen.

### 4. Antrag, betreffend Abänderung des § 21 der Verfassung.

Die Bürgerschaft hat unter Beobachtung der in § 67 der Verfassung enthaltenen Vorschriften beschlossen, an den Senat den folgenden Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung zu richten:

Der Senat besteht aus 16 Mitgliedern. Von den Mitgliedern des Senats müssen wenigstens 9 dem Stande der Rechtsgelehrten angehören und mindestens 4 Kaufleute sein.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich damit einverstanden zu erklären, daß zunächst nach § 67 der Verfassung eine Deputation behufs gutachtlicher Berichterstattung über den Antrag auf Verfassungsänderung niedergesetzt werde.

Sie ersucht ferner, diese Deputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob sich nicht eine weitere Verminderung der Zahl der Senatoren bewerkstelligen lasse und ob nicht eine Vergleichung mit anderen Städten von gleicher oder größerer Einwohnerzahl ergebe, daß daselbst die Verwaltung mit einer geringeren Anzahl von höchsten Beamten und einem erheblich geringeren Aufwande von Mitteln geführt werde.

### 5. Budget für das Jahr 1884.

Die Bürgerschaft hat bezüglich der bei Verathung des Budgets zurückgestellten Anträge folgende Beschlüsse gefaßt:

#### Ordentliche Einnahmen.

Kap. IV. 4. Polizeidirektion. 1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Erklärung über ihren Beschluß vom 8. Februar 1882, betreffend einen Bericht der Polizeidirektion über die Aufstellung von Kontrollwagen auf den Märkten.

2. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu veranlassen, daß für das Fensterputzen in den höheren Etagen besondere Vorsichtsmaßregeln von der Polizei vorgeschrieben werden.

Kap. IV. 5. Landherrnamt. 3. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlegung der von ihr am 6. März 1878 gewünschten und vom Senat am 12. März 1878 versprochenen neuen Redaktion der Jagdordnung vom 13. August 1849, und spricht den Wunsch aus, daß dabei der durch den § 6 des Gesetzes vom 7. Mai 1878 „über die Schonzeiten des Wildes“ aufgehobene § 27 der Jagdordnung vom 13. August 1849 in zweckmäßiger Fassung wiederhergestellt, namentlich das Hereinbringen von Wild während der Schonzeit verboten werde.

Kap. V. 5. Lotteriepacht. 4. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, wie aus der Lotterie eine höhere Einnahme für den Staat zu erzielen sei.

#### Ordentliche Ausgaben.

Kap. III. 5. Polizeidirektion. 5. Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Polizeidirektion darüber, ob es sich nicht empfehle, die Straßenschilder derart anbringen zu lassen, daß die Namen auch bei Abend zu lesen sind, sowie ferner, ob es nicht rathsam sei, die laufenden Hausnummern unter den Straßennamen, eventuell an der ersten Laterne in der Straße anzubringen.

## Mittheilung des Senats

vom 29. Februar 1884.

### 1. Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. d. Mts. bei.

### 2. Abänderung des Hafengesetzes für Bremerhaven.

Auch der Senat ertheilt dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung.

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. März 1884.

### 1. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Entlassung des Herrn Joh. Fr. Holsmann einverstanden und hat statt seiner Herrn Wilhelm Friedrich Georg Müller gewählt.

### 2. Pensionirung des ehemaligen Oberfeuermanns Komm.

Die Bürgerschaft bewilligt ebenfalls die beantragte Pension von M. 450 jährlich vom 1. Januar 1884 an.

### 3. Revision der Landgemeindeordnung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation behufs Revision der Landgemeindeordnung einverstanden und wird demnächst ihre Mitglieder namhaft machen.